

AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



Leitmotiv Nachhaltigkeit – zum Amtsantritt der neuen Europäischen Kommission

Der Gedanke der Nachhaltigkeit zieht sich wie ein roter Faden durch die politischen Ankündigungen der neuen Kommission. Ob in der Industriepolitik, der Energieversorgung oder der Finanzmarktregulierung, stets stehen die mittel- und langfristigen Ziele im Vordergrund. Das ist wohltuend, gerade aus der Sicht der Versicherungswirtschaft, deren Geschäftsmodell wegen der Langfristigkeit der Verträge schon immer diesem Grundprinzip gefolgt ist.

Entsprechend sehen unsere Erwartungen an die neue EU-Kommission aus:

- Bei der Regulierung der Finanzmärkte muss es nach der kurzfristigen Stabilisierung um eine nachhaltige Orientierung der Marktakteure gehen. Zugleich müssen die Funktionsfähigkeit, die Dynamik und der Wettbewerb in den Märkten erhalten bleiben. Der eigentliche Zweck des Finanzsystems, auf globaler Ebene zu gewährleisten, dass das verfügbare Kapital zu den besten Bedingungen dort zur Verfügung steht, wo es gebraucht wird, darf nicht aus den Augen verloren werden. Das gilt z. B. für die Umsetzung von Solvency II genauso wie für die Vorschläge zur Insolvenzsicherung, zu Hedgefonds, Derivaten oder Finanzkonglomeraten.
- Im Bereich des Verbraucherschutzes ist der Wunsch nach einheitlichen Informationspflichten, Abschlussbedingungen und Garantien verständlich. Andererseits sind Produkte der Lebensversicherung ganz anderer Natur als z. B. Fondsparpläne. Bei den beabsichtigten Regeln für Kleinanlegerprodukte, der Überarbeitung der Versicherungsvermittlerrichtlinie oder der Konzeption der Einlagensicherung muss dies berücksichtigt werden. Sonst ist dem Verbraucher nicht geholfen.
- Horizontale Gesetzgebung, die die Versicherungswirtschaft betrifft, muss offen genug sein, um die Besonderheiten von Sparten und Märkten berücksichtigen zu können, ob im Steuerrecht, im Bilanzrecht, beim kollektiven Rechtsschutz, bei Antidiskriminierungsregeln oder bei neuen Zahlungssystemen.

Fortsetzung auf Seite 2

Weitere Themen

GDV zur EU-Strategie 2020:	
Risikotragfähigkeit der Gesamtwirtschaft steigern	3
Politische Einigung des Rates zu Fahrgastrechten in Bussen erzielt	3
Enger Zeitplan für das Programm der spanischen Ratspräsidentschaft	5

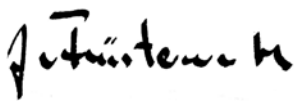
Vorwort

Wenn die neuen Kommissare jetzt ihr Amt antreten, geschieht dies in dem Bewusstsein, dass hohe, vielfältige und auch widersprüchliche Erwartungen in sie gesetzt werden: Der Kommissionspräsident hat ihnen ein Missionsstatement mitgegeben, das Europäische Parlament hat seine Forderungen formuliert und Interessenvertreter haben in einer Vielzahl von Papieren, Broschüren und Briefen ihren Hoffnungen Ausdruck gegeben. Auch die deutsche Versicherungswirtschaft hat ihre Positionen klar formuliert (siehe Artikel auf Seite 1).

Nachdem viele Initiativen wegen der Wahlen zum Europäischen Parlament, dem späteren In-Kraft-Treten des Vertrags von Lissabon und der Verzögerung des Amtsantritts der neuen Kommission über Monate hinweg aufgeschoben waren, die neue Kommission schnell Profil gewinnen will und sich politischer Druck aufgebaut hat, gilt es jetzt, Sorgfalt, Behutsamkeit und Augenmaß zu bewahren. Die neuen Kommissare müssen Zeit haben, sich zu orientieren, ihre Meinung zu bilden und ihr Profil zu entwickeln. Die Verbände und die Lobby sollten deshalb im wohlverstandenen Eigeninteresse nicht zu schnelle Ergebnisse einfordern.

Wir als Versicherungswirtschaft werden dies jedenfalls nicht tun. Wir wünschen der neuen Kommission einen guten Start, eine glückliche Hand und nachhaltige Erfolge.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank von Fürstenwerth
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung



Dr. Joachim Wuermeling
Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Fortsetzung von Seite 1

- Zum europäischen Binnenmarkt sollten bestehende Harmonisierungslücken im Versicherungsbereich bald geschlossen werden. Dazu zählt insbesondere die weitere Integration für Finanzdienstleistungen im Privatkundenbereich und die Harmonisierung des Vertragsrechts. Nur so kann den Verbrauchern ein einheitliches Verbraucherschutzniveau in ganz Europa garantiert und den Unternehmen die Möglichkeit zum grenzüberschreitenden Angebot ihrer Produkte eröffnet werden.
- Ausgewogene Bedingungen für einen fairen Wettbewerb und damit die konsequente Schaffung und Erhaltung eines Level-Playing-Field sollten aus Sicht der Versicherungswirtschaft sicherer zu den obersten Zielen im Binnenmarkt gehören. So darf im Standortwettbewerb kein Raum für Aufsichts- und Steuerarbitrage zwischen den Mitgliedstaaten gelassen werden. Wettbewerbsverzerrungen durch Rettungsmaßnahmen können nur für einen Übergangszeitraum hingenommen werden. Im Rahmen der Ausstiegsstrategie sollte die Wiederherstellung der Wettbewerbsneutralität Priorität haben

Dr. Joachim Wuermeling; j.wuermeling@gdv.de

GDV zur EU-Strategie 2020: Risikotragfähigkeit der Gesamtgesellschaft steigern

In einer Stellungnahme zur künftigen EU-Strategie bis 2020 fordert die deutsche Versicherungswirtschaft ein Konzept für die Steigerung der Risikotragfähigkeit der Gesamtgesellschaft. Wenn eine umfassende Transformation der europäischen Wirtschaft angestrebt werde, sei das „zwangsläufig mit der Übernahme von sehr unterschiedlich starken Risiken“ verbunden. Die Bereitschaft zu „neuen Wegen“, setze jedoch voraus, dass die Akteure in die Lage versetzt werden, die sich daraus ergebenden Risiken zu tragen. Das gilt etwa für die im Konsultationsdokument (http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/eu2020_de.pdf) angesprochenen Initiativen für Investitionen, Innovationen, Forschung, Unternehmensgründung oder Umstellung der Energieversorgung. Ein solches Konzept müsste Elemente wie die Risikodiversifizierung, die Lastenteilung, Präventionsmaßnahmen und auch Versicherungslösungen mit umfassen.

Des Weiteren fordert die Versicherungswirtschaft die Erhaltung der Funktionsfähigkeit und der Dynamik der Finanzmärkte bei weiteren Maßnahmen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität. Darüber hinaus betont der GDV die Rolle von privaten Kapitalsicherungssystemen bei der Bewältigung der Herausforderung des demographischen Wandels, fordert die Schließung von Regulierungslücken im Binnenmarkt für Versicherungen, eine umfassende Anpassungsstrategie an den Klimawandel, eine „digitale Raumordnung“ für Europa sowie eine langfristige EU-Strategie für die globalen Wirtschaftsinstitutionen.

Dr. Joachim Wuermeling; j.wuermeling@gdv.de

Politische Einigung des Rates zu Fahrgastrechten in Bussen erzielt

Die Verkehrsminister haben auf ihrer Ratssitzung am 17. Dezember 2009 eine politische Einigung über den Verordnungsvorschlag über Fahrgastrechte in Bussen erzielt. Darin wurden wesentliche Forderungen der Versicherungswirtschaft (CEA und GDV) berücksichtigt, insbesondere im Kapitel II über Entschädigung und Hilfeleistung bei Unfällen. Erfreulich ist, dass für die Haftungsfrage und die Höhe der Entschädigung nunmehr auf nationales Recht verwiesen wird. Darüber hinaus sind bei Unfällen mit Personenschäden nicht mehr Vorschussleistungen vorgesehen, sondern den unmittelbar praktischen Bedürfnissen der Fahrgäste angemessene Soforthilfemaßnahmen durch den Beförderer. Zwar soll sich die Verordnung, wie von GDV und CEA gefordert, tatsächlich

auf Ansprüche aus vertraglicher Haftung beschränken, es fehlt jedoch ein entsprechender Hinweis. Hier sollte im weiteren Verfahren noch eine Klarstellung erfolgen.

Der GDV begrüßt weiterhin, dass bei Schäden wegen Verspätungen und Annullierungen der Schadenersatz auf den tatsächlich erlittenen Schaden beschränkt wurde.

Anfang 2010 steht nun die formale Annahme des Gemeinsamen Standpunktes durch den Rat an, bevor sich daran anschließend das Europäische Parlament in 2. Lesung mit dem Text befassen wird.

Ariane Becker; a.becker@gdv.de

CEA-Konferenz zum Verbraucherschutz

Der Europäische Dachverband der Versicherungswirtschaft (CEA) hat am 10. Dezember 2009 eine Konferenz zum Verbraucherschutz in Brüssel veranstaltet. Der Präsident des CEA, Tommy Persson, verwies in seiner Eröffnungsrede auf das Engagement der Versicherer für den Verbraucherschutz. Gerade bei Versicherungsprodukten komme es darauf an, dem Verbraucher für die Entscheidungsfindung klare Informationen an die Hand zu geben. MdEP Peter Skinner (S&D) sprach sich dafür aus, den Verbrauchern mehr Gehör zu schenken. Durch die Finanzmarktkrise sei bei vielen Verbrauchern das Vertrauen zu den Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Politik verloren gegangen.

Im ersten Teil der Konferenz zum Informationsbedarf des Verbrauchers für Lebensversicherungsprodukte im Rahmen der Initiative „Packaged Retail Investment Products“ waren sich die Teilnehmer einig, dass der Verbraucher nicht mehr, sondern bessere Informationen benötige. Betont wurde insbesondere die Notwendigkeit einer angemessenen Information über die Art von Kapitalgarantien. Im zweiten Teil zur Erforderlichkeit von Insolvenzversicherungssystemen für Versicherer gingen die Meinungen auseinander. Während sich Prof. Karel Van Hulle (Europä-

ische Kommission) für ein einheitliches System von Insolvenzversicherungssystemen in der EU aussprach, machte sich Mag. Dieter Pscheidl (Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs) für alternative Lösungsansätze auf nationaler Ebene, wie zum Beispiel die Fondslösung des österreichischen Versicherungsmarktes, stark. Der dritte Teil der Veranstaltung drehte sich um Alternative Streitbeilegungsmechanismen als Ersatz für kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren. Dr. Bernhard Gause (GDV) zeigte am Beispiel des deutschen Versicherungsombudsmanns, dass Alternative Streitbeilegungsmechanismen ein guter Ansatz zur Lösung von Konflikten sind und auch auf die Akzeptanz von Verbrauchern stoßen. Jacqueline Minor (Europäische Kommission) führte abschließend aus, dass die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher die Einführung von kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahren und Alternativen Streitbeilegungsmechanismen auf europäischer Ebene weiterhin prüfe und eine abschließende Entscheidung noch nicht gefallen sei. Es sei vorgesehen, dass die Kommission 2010 ein Weißbuch zu den Rechtsinstrumenten veröffentlicht.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

Versicherungsaufsicht in Dritt-Staaten gleichwertig zu Solvency II?

Anfang Januar 2010 fand eine öffentliche Anhörung der unter dem Dach von CEIOPS zusammengeschlossenen europäischen Versicherungsaufsichter zur sog. Dritt-Staaten-Äquivalenz statt. Dabei ging es um die Frage, ob die Aufsicht in einem Land außerhalb der EU (= Dritt-Staat) mit der zukünftigen EU-Versicherungsaufsicht Solvency II gleichwertig ist (= Äquivalenz). Von Relevanz sind als Dritt-Staaten u. a. die Schweiz und die USA, aus denen auch jeweils Vertreter anwesend waren.

Zu unterscheiden sind drei Prüfungen, für die nun die Kriterien festzulegen sind:

1. Sind Rückversicherer in Nicht-EU-Ländern gleich gut beaufsichtigt?
2. Sind die Kapitalanforderungen an Tochtergesellschaften in Dritt-Staaten vergleichbar hoch?

3. Unterliegen Gesellschaften in der EU, die Teil einer Gruppe mit einem Mutterunternehmen außerhalb der EU sind, einer ähnlichen Gruppenaufsicht wie in der EU?

Aus Sicht des GDV ist wichtig, dass Äquivalenz nicht rein formal geprüft wird, sondern Aufsichtsziele und -praxis ganzheitlich miteinbezogen werden und die Aufsichter miteinander kooperieren. Der GDV wird sich zusammen mit dem Europäischen Versicherungsdachverband, CEA, in den weiteren Konsultationsprozess zu den Durchführungsbestimmungen von Solvency II einbringen. Abgabefrist für die schriftlichen Stellungnahmen ist Anfang Februar 2010.

Dr. Mirko Kraft; m.kraft@gdv.de

Bankenkrise verlangsamt europäische Finanzmarktintegration

In ihrem Anfang Januar veröffentlichten Bericht zur Finanzmarktintegration 2009 weist die Europäische Kommission darauf hin, dass die weltweite Bankenkrise den Prozess der europäischen Finanzmarktintegration aufgehalten hat. Als eine wesentliche Ursache dafür werden die zwischen den Mitgliedstaaten teilweise erheblich divergierenden Kapitalkosten genannt (gemessen durch einen Index, in den die Kosten verschiedener Eigen- und Fremdkapital-Typen eingehen).

In der Versicherungswirtschaft vollzieht sich die Integration traditionell durch Zukauf von ausländischen Unternehmen. In Deutschland hat sich im Zeitraum von 2002 bis 2007 in der Lebensversicherung der Marktanteil ausländisch kontrollierter Unternehmen sowie von Niederlassungen ausländischer Unternehmen von ca. 15% auf ca. 22% erhöht, im Nicht-Lebensversicherungsbereich von ca. 12% auf 19%. Im Krisenzeitraum 2008/2009 ist allerdings die Zahl grenzüberschreitender Fusionen gesunken, während das Volumen des grenzüberschrei-

tenden Dienstleistungsgeschäfts gleichzeitig auf niedrigem Niveau blieb.

Während einige osteuropäische Versicherungsmärkte 2008 teilweise erhebliche Wachstumsraten beim Bruttoprämienaufkommen verzeichnen konnten, stagnierte dies in den reiferen europäischen Märkten, wie z. B. in Deutschland, oder war sogar rückläufig, wie z. B. in UK.

Es ist daher nur folgerichtig, dass der Bericht zur Finanzmarktintegration auch Entwicklungen jenseits der Grenzen in den Blick nimmt: Obgleich die EU mit 38% des weltweiten Aufkommens an Versicherungsprämien weltweit nach wie vor der größte Binnenmarkt ist, holten Schwellenländern wie Indien oder China mit Wachstumsraten von 14,6% (Lebensversicherung) bzw. 7,1% (Nicht-Lebensversicherung) im Krisenjahr 2008 spürbar auf.

Dr. Wilhelm Ruprecht; w.ruprecht@gdv.de

Enger Zeitplan für das Programm der spanischen Ratspräsidentschaft

Die spanische Ratspräsidentschaft sieht ihre erste Priorität darin, den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise insbesondere auf dem Arbeitsmarkt entgegenzutreten. Im Mittelpunkt steht dabei die Erarbeitung einer neuen langfristigen Wachstumsstrategie, die der Lissabon-Strategie nachfolgen soll und an deren Konsultation sich der GDV beteiligt hat. Schwerpunkte der Agenda für Finanzdienstleistungen sind Legislativmaßnahmen zur Finanzaufsicht, zu alternativen Investmentfonds Managern (AIFM) und die Umsetzung des Lissabon-Reformvertrages. Der Umfang der insbes. mit dem Europäischen Parlament zu erledigenden Abstimmungsprozesse lässt die Verabschiedung all dieser Dossiers bis zum 30. Juni als unwahrscheinlich erscheinen. Als zeitliche Zielmarke für das Aufsichtspaket wird der Juni bzw. Juli 2010 genannt. Auch die Abstimmung über AIFM soll noch im Juni im Plenum des Europäischen Parlaments erfolgen. Die Überprüfung der Lissabon-Tauglichkeit aller

bestehenden und zukünftigen Richtlinien im Finanzdienstleistungsbereich wird jedoch voraussichtlich einen erheblich längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Kurzfristig wird man sich wohl darauf beschränken, die Auswirkungen des Lissabon-Vertrages in Bezug auf die Errichtung des European Systemic Risk Board und in Bezug auf die Prospekt-Richtlinie zu untersuchen.

Für Juli ist auch die Abstimmung über die CRD-III-Richtlinie im Plenum des Europäischen Parlaments geplant. Darüber hinaus sind während der spanischen Ratspräsidentschaft Kommissionsinitiativen zur Revision der Finanzkonglomerate-Richtlinie, der Rating Agentur-Aufsicht, der Anleger- und Einlagensicherungs-Richtlinie sowie Maßnahmen zur Installierung eines Garantiesystems für Versicherungen vorgesehen.

Hans Georg Stritter; h.stritter@gdv.de

Fortsetzung der Klimadebatte auch ohne UN-Abkommen

Die designierte Kommissarin für Klimapolitik, Connie Hedegaard, hat in ihrer Anhörung vor dem Europäischen Parlament Mitte Januar angekündigt, dass sie sich für die Umsetzung des beim UN-Klimagipfel Ende letzten Jahres beschlossenen „Copenhagen Accords“ einsetzen wird. Zudem beabsichtigt sie, die Nachverhandlungen voranzutreiben und die – auch vom GDV geforderte – Führungsrolle der EU beim Klimaschutz aufrechtzuerhalten.

Fraglich ist, ob bei den Nachverhandlungen über die zu ergreifenden Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels auch die von der Munich Climate Insurance Initiative (MCII) eingebrachten Ideen zu Versicherungsansätzen Bestand haben werden (vgl. AssekuranzAgenda Nr. 9). In einem der letzten veröffentlichten Entwurfstexte zu Anpassungsmaßnahmen findet sich bezüglich der Reduzierung von Katastrophenrisiken für die am meisten vom Klimawandel betroffenen Entwicklungsländer auch der Verweis auf Versicherungsmechanismen. Auf jeden Fall hat die Debatte in Kopenha-

gen dazu beigetragen, das Interesse an Versicherungsmechanismen zur Reduzierung von Katastrophenrisiken zu steigern. Länder wie Namibia, Bangladesch und Costa Rica haben angekündigt, Pilotprojekte mit Versicherungsansätzen zu starten. Noch ist nicht sicher, ob es nach dem ernüchternden Ergebnis von Kopenhagen in nächster Zukunft zum Abschluss eines UN-Klimaabkommens kommen kann.

Dessen ungeachtet wird vom 31. Mai bis zum 11. Juni 2010 in Bonn eine UN-Klimakonferenz stattfinden, die als Vorbereitung des nächsten UN-Klimagipfels in Mexiko Ende 2010 dienen soll. Aus der Europäischen Kommission ist zu hören, dass man sich auch Alternativen zu einem UN-Abkommen vorstellen kann. So gibt es zum Beispiel Bemühungen, ein Klima-Übereinkommen zwischen Mitgliedstaaten der EU und Staaten wie den USA, Australien, China und Indien zu schließen.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

GDV beteiligt sich an Konsultation zum Datenschutz

Die europäische Kommission hat im Vorfeld der Überarbeitung der Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 eine breite Öffentlichkeit konsultiert. Sie verfolgt damit das Ziel, auch im Lichte der neuen Technologien und der Globalisierung einen effizienten und umfassenden rechtlichen Rahmen zum Schutz personenbezogener Daten innerhalb der EU aufrechtzuerhalten.

Der GDV hält es für erforderlich, den Datenschutz international zu verbessern. Daneben muss den unterschiedlichen Entwicklungen im Rahmen der Umsetzung der Datenschutzrichtlinie in den Mitgliedstaaten begegnet werden, die eine grenzüberschreitende Tätigkeit behindern. Notwendige Anpassungen der geltenden Vorschriften zur weiteren Sicherstellung eines effizienten Datenschutzes müssen aber für die Unternehmen handhabbar sein. In diesem Zusammenhang geht es für die Versicherungswirtschaft insbesondere um personenbezogene

Daten und deren Definition in Abgrenzung zu Sachdaten sowie um die Erhebung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten. Zu diesen Fragen, aber auch zu weiteren Punkten wie z. B. zur Förderung der Selbstregulierung und der Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für verbindliche Unternehmensregelungen, hat der GDV konkrete Formulierungsvorschläge eingebracht.

Alle Beiträge im Rahmen der Konsultation sollen auf der Webseite der Europäischen Kommission unter http://ec.europa.eu/justice_home/news/consulting_public/news_consulting_0003_en.htm eingestellt werden. Der Zeitplan für die Auswertung der Beiträge durch die Europäische Kommission wird erst nach der Bestätigung der neuen EU-Kommissare im Februar festgelegt werden.

Ariane Becker; a.becker@gdv.de

AssekuranzLexikon: Protektor Lebensversicherung AG

Die Auffanggesellschaft Protektor wurde 2002 gegründet und schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers: Verträge werden fortgeführt; die Leistungen für die Altersvorsorge und der Risikoschutz bleiben erhalten, ebenso die bereits gewährten Gewinnbeteiligungen. Laut Satzung ist es Aufgabe von Protektor, Versicherungsbestände Not leidender Lebensversicherer zu sanieren. Die Sanierung eines insolventen Unternehmens findet hingegen nicht statt.

Gesellschafter der Protektor Lebensversicherungs-AG sind die unter deutscher Rechts- und Finanzaufsicht stehenden im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) organisierten Lebensversicherer. Daneben hat Protektor im Mai 2006 die Aufgaben und Befugnisse des gesetzlichen Sicherungsfonds übernommen, der vom Gesetzgeber Ende 2004 durch Gesetz begründet wurde.

AssekuranzKöpfe

Jörg Westphal, Vorstandsvorsitzender von „Protektor“, der Sicherungseinrichtung der deutschen Lebensversicherer

Jörg Westphal ist seit 2003 im Vorstand der Protektor Lebensversicherung AG und seit Oktober 2005 deren Vorstandsvorsitzender. Nach einer Banklehre studierte er in Berlin und Kiel Betriebswirtschaft und schloss sein Studium 1986 als Diplom-Kaufmann ab. Seine berufliche Karriere startete er in der Prüfungsabteilung der KPMG in Hamburg. Nach Ablegen sowohl des Steuerberater- als auch des Wirtschaftsprüfer-Examens 1997 war er zunächst als Prokurist der KPMG für die Betreuung von Erst- und Rückversicherungen zuständig, bevor er 2000 als Partner zur BDO Deutsche Warentreuhand AG in Hamburg wechselte und dort den Bereich Versicherungen und gesetzliche Krankenversicherungen für die Region Nord übernahm.

Jörg Westphal begleitete aktiv die Errichtung des 2004 geschaffenen gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherung durch das Bundesministerium für Finanzen und wirkte maßgeblich an den Strukturen beim

Aufbau des Sicherungsfonds mit. Vertragsbestände Not leidender Lebensversicherungsunternehmen werden zukünftig durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ausschließlich auf diesen Sicherungsfonds übertragen und von Protektor verwaltet.



Im Jahr 2006 wurde Protektor mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds betraut. Seit diesem Zeitpunkt fallen auch die laufenden Tätigkeiten des Sicherungsfonds in den Zuständigkeitsbereich von Jörg Westphal.

**Europabüro**

60, avenue de Cortenberg
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-28247-30
Fax: +32-2-28247-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de

**GDV-Neuerscheinungen:
Konjunktur & Märkte**

„Die Nachfrage nach Versicherungen ist trotz Wirtschaftskrise robust“. Das ist die zentrale Botschaft der aktuellen Ausgabe von „Konjunktur & Märkte“. In der Broschüre beschreibt der GDV die aktuellen konjunkturellen Entwicklungen: Von der Lage der Weltwirtschaft und der Konjunktursituation in Deutschland, über die Darstellung des Geschäftsklimas in der Versicherungswirtschaft bis hin zur Entwicklung der Versicherungsmärkte. Ergänzt werden die Texte durch eine Reihe von übersichtlichen Grafiken und Tabellen. Die Broschüre kann unter www.gdv.de (Publikationen, Volkswirtschaft) eingesehen werden.

AssekuranzTermine

- 2. März 2010:
CEA Motor Insurance Conference, Brüssel

Impressum:

Herausgeber:
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Verantwortlich:
Dr. Joachim Wuermeling

Redaktion:
Stephan Schweda

GDV
Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin
Tel.: +49-30-2020-5000
Fax: +49-30-2020-6000
berlin@gdv.de
www.gdv.de